

Wahlen zur Vollversammlung bei der Handwerkskammer Dortmund im Jahre 2024

Der Vorstand der Handwerkskammer Dortmund hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2023 gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 – BGBl. I S. 3074 ff. zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022, BGBl. I S. 2009) bestimmt, dass die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund am Montag, den 30. September 2024 stattfinden wird.

Der Vorstand hat zur Wahlleiterin Frau Heike Sachau, Leiterin des Dezernates 31 der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg, und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Laura Jaeger, Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg, bestellt.

Zudem wurde auf Beschluss des Vorstandes für die Wahl im Jahr 2024 Herr Assessor Joachim Susewind, Lange Reihe 62, 44143 Dortmund, mit der Koordinierung der Wahlvorschläge auf Seiten der Betriebsinhaber betraut.

Auf der Arbeitnehmerseite koordinieren für den DGB Frau Mona El-Tahwagi, Ostwall 17 – 21, 44135 Dortmund, und für Kolping Herr Gottfried Schulz, Grünstraße 98 b, 59063 Hamm, die Wahlvorschläge.

Sämtliche wahlberechtigten Mitglieder (§§ 96, 98 Handwerksordnung) der Handwerkskammer Dortmund (Betriebsinhaber*innen und Arbeitnehmer*innen) sind aufgerufen, durch ihre Beteiligung an der Wahl zur Vollversammlung eine demokratisch gewählte Vertreterversammlung zu gewährleisten. Vielfältig wie das Handwerk ist dabei auch die Vertreterversammlung im Bezirk der Handwerkskammer Dortmund. Daher erfolgt ein besonderer Appell an Frauen, Migranten und Vertreter der jungen Handwerksgeneration, sich der ehrenamtlichen Aufgabe eines Vollversammlungsmitgliedes zu stellen.

Über die konkreten Modalitäten des Wahlverfahrens werden die Mitglieder der Handwerkskammer Dortmund mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Juni des kommenden Jahres umfassend informiert. Zudem finden Sie Informationen rund um das Wahlverfahren, die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die Wahlmodalitäten und die gesetzlichen Grundlagen auf der Internetseite der Handwerkskammer Dortmund unter www.hwk-do.de.